

Hannover, Dezember 2020

Das Land Niedersachsen fördert Familienerholungsurlaube für Familien mit geringem Einkommen.

Gefördert werden:

- Erholungsaufenthalte von **mindestens 7 höchstens 14 zusammenhängenden** Übernachtungen
- Urlaube, die alle Familienmitglieder gemeinsam an einem Urlaubsort innerhalb der Bundesrepublik durchführen.
- Die Urlaube sollen in familiengerechten Einrichtungen, Familienferienstätten Bauernhöfen, Jugendherbergen, etc. verbracht werden

Zuschussberechtigt sind:

- Familien oder Alleinerziehende, die ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben
- Mit mindestens einem teilnehmenden Kind
- Familien mit einem behinderten Kind
- Für die Kinder wird in der Regel Kindergeld bezogen
- In die Förderung können auch leibliche Kinder, für die kein Kindergeld bezogen wird, einbezogen werden
- In begründeten Ausnahmefällen ist die Einbeziehung der Großeltern in die Förderung möglich

Die Zuwendungen betragen **je Übernachtung**

10 € für jedes Elternteil (und Lebenspartner)

15 € für jedes Kind

5 € zusätzlich für Alleinerziehende

10 € zusätzlich für behinderte Familienangehörige mit einem Schwerbehindertenausweis

Der Förderbetrag wird immer **erst nach dem Urlaub ausgezahlt**. Dies ist durch eine Bescheinigung und Rechnung zu belegen.

Wir als eaf verweisen für die Antragstellung immer an die Beratungsstellen der Diakonischen Werke vor Ort. Dort werden Sie auch die aktuellen Antragsunterlagen erhalten.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an Marion Hamann, Tel. 0511 3604 – 236 oder per Mail: marion.hamann@diakonie-nds.de